

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 605/0851/REF 5/2019/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend Parkraumsituation**

Mit der Drucksache Nr. 528 wurde der Magistrat am 14. Februar 2019 beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen um die Parkraumproblematik in Hattersheim für die Einwohner zu entschärfen, hierzu zu berichten und der Stadtverordnetenversammlung Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Sachstand

Im Stadtgebiet bestehen keine ungenutzten öffentlichen Flächen, die einer Umwandlung zu Parkraum zur Verfügung gestellt werden können. Um den bestehenden Parkdruck auf den öffentlichen Verkehrsflächen zu vermindern, prüft die Bauaufsicht des Main-Taunus-Kreises bereits vermehrt, inwiefern genehmigte und somit vorzuhaltende Garagenstellplätze zweckentfremdet und ihrer eigentlichen Nutzungsmöglichkeit als Abstellplatz für Kraftfahrzeuge entzogen werden.

Weiterhin besteht aufgrund der im Stadtgebiet von Hattersheim am Main vorherrschenden baulichen Dichte kein berechtigter Anlass ein begrenztes Anwohnerparken einzuführen. Im Großteil des Stadtgebiets wird der Stellplatzbedarf in ausreichender Anzahl durch baurechtlich genehmigte Stellplatzanlagen auf den privaten Grundstücken gedeckt.

Gegen unberechtigtes gewerbliches Parken auf öffentlichen Straßen sieht die Straßenverkehrsordnung vor, dass im Interesse der Einwohner in Wohngebieten das regelmäßige Parken von schweren Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5t und von schweren Anhängern mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 2t innerorts an Werktagen in der Nacht von 22 Uhr bis 6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig untersagt ist. Die Einhaltung der Regelung wird im Rahmen der Möglichkeiten durch die Verkehrsbehörde der Stadt Hattersheim am Main kontrolliert.

Hattersheim am Main, 13. August 2019

-I/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister